



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung
des Bachelorprogramms**

Sportmanagement

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	5
1. Konzept des Studienprogramms.....	7
1.1 Ziele des Studienprogramms	7
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung	8
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung	8
1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	9
1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang.....	14
2. Aufbau des Studienprogramms.....	15
2.1 Konzeption der Module.....	15
2.2 Konzeption der Veranstaltungen.....	16
2.3 Studentische Arbeitsbelastung	17
2.4 Ausstattung	18
2.5 Förderung der Mobilität im Studium	21
3. Prüfungssystem	22
3.1 Prüfungsorganisation	22
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	24
4. Studienorganisation	25
4.1 Dokumentation.....	25
4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	26
4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	26
4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	27
4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	29
5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	29
5.1 Forschungsbezug	29
5.2 Praxisbezug	30
5.3 Berufsfeldbezug.....	31
6. Qualitätsentwicklung.....	31
6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms	31
6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation	33

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	34
7.1 Empfehlungen	34
7.2 Auflagen	34
Abkürzungsverzeichnis.....	36
Datenquellen.....	37
Richtlinien	39
Europa- bzw. bundes- und landesweit	39
Universitätsintern	39

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorprogramm¹ Sportmanagement wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl die Evaluation des Studienprogramms als auch den Akkreditierungsbericht. Es informiert somit nicht nur über das Studienprogramm, sondern liefert auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studienprogramms und berät bei der Entwicklung des Studienprogramms durch Empfehlungen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungs-kommission (IAK)³ über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die

¹ Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

² Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/Quellen_Pruefkr iterien_Interne_Akkreditierung_20200615.pdf

³ Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.

Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.⁴

Bereich Hochschulstudien⁵,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 25.01.2022

⁴ Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-pots-dam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_NLA_20200922.pdf

⁵ Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

Studienprogramm im Überblick

Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)	Humanwissenschaftliche Fakultät, Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften	
Name des Studienprogramms	Sportmanagement	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Masterprogramm <i>(mehrfach ankreuzen möglich):</i>	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i> berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit	Sechs Semester	
Studienumfang	180 Leistungspunkte	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01. Februar 2007	
Änderungen/ Neufassungen der Ordnungen	01. März 2019 (Neufassung) 12. Februar 2020 (Änderung)	
Verantwortliche Professuren (mind. zwei)	Verantwortliche Professuren: 1) Prof. Dr. Christoph Rasche (Studiengangsverantwortlicher) 2) Dr. Berno Bahro (Departmentsprecher)	Verantwortliches Institut/verantwortlicher Fachbereich: Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften

Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/Jahr	70/48 (Studienjahr 2019/20)	
Zugangs-voraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 Abs. 2 BbgHG Sporeignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG Ärztliche Bescheinigung über die Sporttauglichkeit	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung	Erstakkreditierung: 03. Dezember 2014	

1. Konzept des Studienprogramms

1.1 Ziele des Studienprogramms

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern. Das Leitbild Lehre spiegelt sich in den Zielen des Studienprogramms wider.

Die Ziele des Bachelorprogramms Sportmanagement sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung⁶ (StO) dokumentiert. Das Studienprogramm ist durch betriebs- und volkswirtschaftliche, juristische und sportwissenschaftliche Inhalte gekennzeichnet, wodurch Studierende ein interdisziplinäres Problemlösungsverständnis erlangen.⁷ Den Studierenden sollen „die für das Berufsleben relevanten Kompetenzen, Methoden- und Fachkenntnisse im Bereich Sportmanagement, Sportwissenschaft sowie Theorie und Praxis der Sportarten“⁸ vermittelt werden. Ein theoretisch-analytisches Denken und Handeln in übergeordneten Zusammenhängen soll durch die Vermittlung fundierten Fachwissens über „einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden“⁹ sichergestellt werden. Durch das vermittelte Fachwissen über sportökonomische und sportmanagementbezogene Theorien und Paradigmen sollen Studierende komplexe akademische und berufspraktische Problemstellungen kreativ bewältigen können. Ein zentrales Alleinstellungsmerkmal gegenüber klassischen Betriebswirt*innen werde durch sportwissenschaftliche und sportpraktische Inhalte intendiert.¹⁰

Die StO enthält neben diesen fachlichen und methodischen Kompetenzen ebenfalls Angaben zu personalen Kompetenzen. So wird „das theoretisch-analytische Denkvermögen sowie die Fähigkeit zum Handeln in übergeordneten Zusammenhängen“¹¹ gefördert. Zwar gibt der Selbstbericht darüber Auskunft, dass die StO im Jahr 2019 um soziale Kompetenzen ergänzt worden sei, doch finden sich hierzu keine konkreten Angaben in der StO.¹² Die StO ist folglich um personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen.

Laut StO erfolgt eine vielseitige Qualifizierung der Studierenden im Bereich der Sport-, Gesundheits- und Freizeitwirtschaft. Konkrete, daraus resultierende Berufsfelder sind „neben Management und sportlicher Leitung in Vereinen und Verbänden auf der Amateursport- und Lizenzsportebene auch Organisationen des Gesundheitswesens, wie etwa Krankenkassen oder Gesundheitsdienstleister sowie die Unternehmen der Sportartikelindustrie und Sportrechtevermarktung“. Ebenso „sind berufliche

⁶ URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-07-368-377.pdf> (zuletzt abgerufen am: 09.04.2021).

⁷ Vgl. StO, § 4.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 3.

¹¹ StO, § 4.

¹² Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 17.

Hauptanstellungen im Bereich der Sportdienstleistungswirtschaft denkbar, die vom Management und sportlicher Leitung kommerzieller Multifunktionsanlagen über das Sporteventmanagement bis zum Reise- und Tourismussektor reichen. Darüber hinaus qualifiziert der Managementschwerpunkt des Studiums für Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Konsumgüterindustrie¹³. Nach Auskunft des Selbstberichts ergeben sich für Absolvent*innen zudem Möglichkeiten der Anstellung im Konsumgütersektor, dem Consulting-Sektor und dem Event-Management-Sektor. Ein nennenswerter Teil der Absolvent*innen nutze ferner die Möglichkeit der Selbstständigkeit im Rahmen von Start-up-Initiativen.¹⁴

Nach Einschätzung des Fachgutachters werden „die fachinhaltlichen Ideen und Ziele des Studiengangs [...] klar und deutliche herausgestellt.“¹⁵ Im Mittelpunkt des Studienprogramms stünde „das übergeordnete Qualifikationsziel der Befähigung einer qualifizierten Beschäftigung.“¹⁶ Eine weitere Qualifikation hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung erfolge durch die Förderung eines interdisziplinären Problemlösungsverständnisses. Der Gutachter der Berufspraxis hält das Studienkonzept für überzeugend und bestätigt eine vielseitige Qualifizierung der Studierenden in den Bereichen der Sport-, Gesundheits- und Freizeitwirtschaft.¹⁷

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Durch den Lehrstuhl Management, Professional Services und Sportökonomie finde laut Selbstbericht ein Austausch mit dem Arbeitskreis Sportökonomie e. V. und relevanten Wissenschaftseinrichtungen im Bereich des Sportmanagements und der Sportökonomie statt. Durch Gastprofessuren bestehen überdies Kontakte zu anderen Universitäten. Beispielhaft können hier die Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Hochschule Wismar genannt werden. Darüber hinaus erfolge ein „permanentes Benchmarking mit inhaltlich ähnlich ausgerichteten Studiengängen“ und eine Fortentwicklung des Studienprogramms unter Berücksichtigung des State of the Art sportökonomischer Forschung und Praxis.¹⁸

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertreter*innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertreter*innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

¹³ StO, § 4.

¹⁴ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

¹⁵ Fachgutachten zum Bachelorprogramm, S. 1.

¹⁶ Ebd., S. 1.

¹⁷ Vgl. Berufspraxisgutachten zum Bachelorprogramm, S. 2.

¹⁸ Ebd., S. 4.

Laut der StO orientiert sich das Studienprogramm besonders stark an den Anforderungen der Berufsfelder, um somit eine möglichst hohe Arbeitsmarktkompatibilität der Studierenden zu erreichen. Der Branchenbezug wird dabei durch die Berücksichtigung der Besonderheiten der Sport-, Gesundheits- und Freizeitwirtschaft hergestellt.¹⁹ Generiert wird die hierzu erforderliche Fachexpertise durch enge Beziehungen des Lehrstuhls Management, Professional Services und Sportökonomie mit der Sport- und Gesundheitswirtschaft sowie durch das Mitwirken in nationalen und internationalen Akkreditierungsverfahren. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen werden ebenfalls primär durch das Netzwerk des Lehrstuhls realisiert. Prospektiv werde zudem die Gründung eines „Praktikerbeirats“ erwogen.²⁰ Dies wird sowohl vom Berufspraxis- als auch vom externen studentischen Gutachter begrüßt.²¹

1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studienprogramms zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.

Sportmanagement wird als Ein-Fach-Bachelor angeboten und umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Das Studienprogramm setzt sich aus vier Bereichen, die modular aufgebaut sind, sowie der Bachelorarbeit zusammen. Der Aufbau des Studienprogramms wird in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Aufbau des Studienprogramms Sportmanagement

Modulkürzel	Modultitel	LP
I. Bereich Sportmanagement		78
Pflichtmodule (24 LP)		
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6
BBMBWL120	Buchführung	6
SPO-BA-001	Vertiefung Sport und Strategie	12
Wahlpflichtmodule (54 LP)		
<i>Basismodule (30 LP)</i>		
Basis Marketing und Personal		
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	6
BBMBWL300	Einführung in das Marketing	6
Basis Rechnungswesen und Gründung		
BBMBWL400	Jahresabschluss	6
(BBMBWL500) ^a	(Unternehmerisches Denken und Gründung)	(6)
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	<6>
Basis Finanzierung		
BBMBWL710	Investition	6
BBMBWL720	Finanzierung	<6>
<i>Vertiefungsmodule (24 LP zusammen mit Qualifizierungsmodulen)</i>		
Vertiefung Personal		
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung	6

¹⁹ Vgl. StO, § 4.

²⁰ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 4 f.

²¹ Vgl. Berufspraktisches Gutachten, S. 3; Studentisches Gutachten zum Bachelorprogramm, S. 7.

BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management	6
Vertiefung Marketing		
BVMBWL310	Marketing Management I	6
BVMBWL320	Marketing Management II	6
Vertiefung Controlling		
BVMBWL410	Controlling	<6>
BVMBWL420	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	<6>
Vertiefung Steuern		
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	<6>
BVMBWL440	Steuern	<6>
Vertiefung Innovation		
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement	<6>
BVMBWL520	Unternehmensgründung	<6>
Vertiefung Public Management		
BVMBWL610	Public Management 1	<6>
BVMBWL620	Public Management 2	<6>
Vertiefung Finanzierung		
BVMBWL710	Bankmanagement	<6>
BVMBWL720	Finanzmanagement	<6>
Vertiefung Wirtschaftsinformatik		
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie und Handel	<6>
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement	<6>
<i>Qualifizierungsmodule (24 LP zusammen mit Vertiefungsmodulen)</i>		
Qualifizierung Recht		
BBMRDW210	Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts	<6>
BBMRDW220	Privatrecht II	<6>
BBMRDW300	Öffentliches Recht I und II	<6>
Qualifizierung BWL		
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	<6>
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	<6>
BBMVWL410	Statistik	<6>
II. Bereich Sportwissenschaft		36
Pflichtmodule (36 LP)		
SPO-BA-020	Sportwissenschaftliche Grundlagen	9
SPO-BA-021	Sportpsychologie, Sport- und Gesundheitssoziologie	9
SPO-BA-022	Trainingswissenschaft, Biomechanik und Bewegungswissenschaft	9
SPO-BA-023	Sportpädagogik, Sportdidaktik, Sportgeschichte	9
III. Bereich Theorie und Praxis der Sportarten		24
Pflichtmodule (24 LP)		
SPO-BA-030	Basismodul Theorie und Praxis der Sportarten I	6
SPO-BA-031	Basismodul Theorie und Praxis der Sportarten II	6
SPO-BA-034	Vertiefungsmodul Theorie und Praxis der Sportarten	6
SPO-BA-035	Aufbaumodul Berufsqualifizierung: Theorie und Praxis der Sportarten	6
IV. Schlüsselqualifikationen		30
(Umfang fachintegrale akademische Grundkompetenzen: 12 LP; Umfang berufsfeldspezifische Kompetenzen: 18 LP)		
Pflichtmodule (24 LP) und ein Wahlpflichtmodul (6 LP)		
SPO-BA-040	Akademische Grundkompetenzen I	6
SPO-BA-041	Akademische Grundkompetenzen II	6
SPO-BA-042	Praktikum	12
-	Modulangebot Studiumplus	6
V. Bachelorarbeit		12
Gesamt		180

^a Durch die Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement vom 12.02.2020 wurde das Modul BBMBWL500 durch das Modul BBMBWL810 ersetzt; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-10-488-489.pdf> (zuletzt abgerufen am: 15.04.2021).

Der Bereich Sportmanagement umfasst drei Pflichtmodule (24 LP) und neun Wahlpflichtmodule (54 LP). Die Wahlpflichtmodule werden in Basismodule und Vertiefungs-/Qualifizierungsmodule unterschieden. Insgesamt stehen sieben Basismodule zur Auswahl, wovon fünf (30 LP) belegt werden. Innerhalb der Vertiefungs-/Qualifizierungsmodule können Studierende vier Module (24 LP) aus insgesamt 22 Modulen wählen. Im Bereich Sportwissenschaft sind vier Pflichtmodule (36 LP) zu absolvieren. Der Bereich Theorie und Praxis der Sportarten setzt sich aus ebenfalls vier Pflichtmodulen (24 LP) zusammen. Die Schlüsselqualifikationen setzen sich aus drei Pflichtmodulen (24 LP) und einem Wahlpflichtmodul (6 LP) aus dem Angebot des Studiumplus-Katalogs zusammen. Die Bachelorarbeit fließt mit einem Umfang von 12 LP in das Curriculum ein.

Der Fachgutachter merkt an, dass der Anteil primär sportmanagementspezifischer Inhalte im Curriculum überraschend gering sei. Originäre Aspekte des Sportmanagements seien lediglich im Modul SPO-BA-001 enthalten und entsprechen somit einem Umfang von nur 12 LP.²² Auch die Bereiche Sportwissenschaft sowie Theorie und Praxis der Sportarten weisen demnach keinen expliziten Sportmanagementbezug auf.²³ Die Studierenden führen im Studierendengespräch diesbezüglich aus, dass die Wahlpflichtmodule keinen Sportmanagementbezug aufweisen. Dies sei in den Basismodulen unproblematisch. Allerdings wünschen sie sich Vertiefungs-/Qualifizierungsmodule mit einem eindeutigen sportmanagementspezifischen Bezug. Dem Fachgutachter zufolge bleibe zudem unklar, „welchen inhaltlichen Argumenten folgend das Studienprogramm entsprechend strukturiert wurde“.²⁴ So sei nicht ersichtlich, inwieweit Themen wie Biomechanik oder Sportdidaktik der Zielerreichung des Studienprogramms nutzen. Auch der externe studentische Gutachter spricht sich dafür aus, didaktische Inhalte zu verringern.²⁵ Der Fachgutachter kritisiert außerdem, dass sportmanagementbezogene Inhalte parallel zur Bachelorarbeit im sechsten Semester vermittelt werden. Dies erschwere Studierenden die systematische Vorbereitung auf eine sportmanagementbezogene Bachelorarbeit. Aus diesem Grund empfiehlt der Fachgutachter, die Vermittlung von Sportmanagementinhalten spätestens zum fünften FS abzuschließen.²⁶

Der Berufspraxis- sowie der externe studentische Gutachter weisen darauf hin, dass die Themen Steuern und Recht keinen expliziten Sportbezug aufweisen, obwohl sie dies als relevant betrachten.²⁷ Der Berufspraxisgutachter regt an die Themen „Gemeinnützige Recht“ sowie „Besteuerung von gemeinnützigen Körperschaften oder

²² Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm, S. 1.

²³ Vgl. ebd., S. 2.

²⁴ Vgl. ebd., S. 2.

²⁵ Vgl. Studentisches Gutachten zum Bachelorprogramm, S. 4.

²⁶ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm, S. 3.

²⁷ Vgl. Berufspraxisgutachten zum Bachelorprogramm, S. 2; Studentisches Gutachten zum Bachelorprogramm, S. 4.

Vereinen“ als Pflichtmodule im Studienprogramm zu berücksichtigen, da diese in der Praxis von elementarer Bedeutung seien.²⁸ Die Studierenden schließen sich dieser Einschätzung im Studierendengespräch an, da diese Themen in der Lehrveranstaltung „Sportökonomische Grundlagen“ nur randständig behandelt werden. Der Career Service gibt jedoch zu bedenken, dass das Managen von Vereinen nur eines von vielen Tätigkeitsfeldern sei, für die das Studienprogramm qualifiziert.

Sowohl der Berufspraxis- als auch der Fachgutachter heben die zahlreichen Wahlpflichtmodule positiv hervor, da somit eine individuelle Spezialisierung ermöglicht werde.²⁹ Diese Einschätzung wird von den Studierenden im Studierendengespräch geteilt, wonach die Basis- und Vertiefungs-/Qualifizierungsmodule eine eigene Schwerpunktsetzung ermöglichen.

Tabelle 2 stellt dar, welche fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen durch die verschiedenen Module vermittelt werden.

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module^{30 b}

Korrespondierende Module	Angestrebte Qualifikationsziele
Fachkompetenzen	
SPO-BA-001	Fachwissen auf dem Gebiet des Sportmanagements
SPO-BA-030/-031/-034/-035	Fachwissen auf dem Gebiet der Theorie und Praxis der ausgewählten Sportarten
SPO-BA-020/-021	Fachkenntnisse über einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden auf dem Gebiet der Sportwissenschaft, Sportpsychologie, Sport- und Gesundheitssoziologie
SPO-BA-022	Fachkenntnisse über einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden auf dem Gebiet der Trainingswissenschaft, Biomechanik und Bewegungswissenschaft
SPO-BA-023	Fachkenntnisse über einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden auf dem Gebiet der Sportpädagogik, Sportdidaktik und Sportgeschichte
BBMBWL110/-120/-200/-300/-400/-500/-600/-710/-720/-800, BBMMAT110, BVMBWL210/-310/-320/-410/-420/-430/-440/-510/-520/-610/-620/-710/-720/-810/-820	Fachkenntnisse über einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden auf folgenden betriebswissenschaftlichen Gebieten (wahlweise): - Marketing und Personal - Rechnungswesen und Gründung - Finanzierung - Controlling - Steuern - Innovation - Management - Public Management - Finanzierung - Wirtschaftsinformatik - Betriebswirtschaftslehre

²⁸ Vgl. Berufspraxisgutachten zum Bachelorprogramm, S. 1–3.

²⁹ Vgl. Berufspraxisgutachten zum Bachelorprogramm, S. 2; Fachgutachten zum Bachelorprogramm, S. 2.

³⁰ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 6 ff.

BBMRDW210/-220/-300, BVMBWL220	Fachkenntnisse über einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden auf folgenden betriebswissenschaftlichen Gebieten (wahlweise): - Privatrecht - Öffentliches Recht
Methodenkompetenzen	
SPO-BA-020/-021/-022/-023	Kenntnisse der sport- und gesundheitswissenschaftlichen Forschungsmethoden / Methoden und Techniken der Datenerhebung
BVMBWL810, SPO-BA-022/-040,	Kenntnisse wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
BBMVWL410, BVMBWL820, SPO-BA-022/-041	Kenntnisse statistischer und mathematischer Forschungsmethoden
BBMBWL110/-710	Kenntnisse betriebswissenschaftlicher und ökonomischer Methoden
BBMBWL800, BVMBWL820	Methoden der Programmierung, bzw. computergestützten Simulation
Personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen	
BBMBWL800, BBMRDW210, BVMBWL420/-510/-820, SPO-BA-020/-021/-022/-023	Kompetenz, komplexe und disziplinübergreifende Zusammenhänge zu erfassen
BVMBWL510/-520/-820, SPO-BA-022/-030/-034/-035/-040	Fähigkeit zum Zeitmanagement und Kenntnisse der Strategien zur Zeiteinteilung, Selbstdisziplin und zum eigenverantwortlichen Handeln
BBMBWL800, BBMMAT110, BVMBWL410/-430/-620/-820, SPO-BA-020/-021/-042	Fähigkeit zum theoretisch-analytischen Denken und zum Handeln im übergeordneten Zusammenhängen
BBMBWL200/-600/-720, BVMBWL220/-310/-440/-520/-610/-620/-810/-820, SPO-BA-022/-035	Fähigkeit, in der Berufspraxis professionell zu agieren und Lösungsvorschläge für praxisbezogene Fragestellungen zu entwickeln
BBMBWL500, BVMBWL220/-510/-520/-610/-620/-820	Fähigkeit, in Teams zu agieren und effektiv eine gemeinsame Aufgabe zu bearbeiten
BVMBWL320/-410/-510/-520/-620/-810/-820, SPO-BA-020/-021/-022/-023/-040	Fähigkeit, eine Fragestellung in Übereinstimmung mit wissenschaftlichen Vorgehensweisen und unter Anwendung geeigneter Methoden zu bearbeiten, die Ergebnisse vor einer Seminaröffentlichkeit vorzustellen, zu verschriftlichen und fachlich zu argumentieren; Fähigkeit zur kritischen Reflexion
SPO-BA-030/-031/-034/-035	Fundierte Fähigkeiten, ausgewählte Sportarten korrekt auszuüben; diese zu vermitteln, Trainingspläne zu erstellen und sportmotorische Leistungstests zu planen und durchzuführen

^b Stand: 20.05.2020.

Dem Fachgutachter zufolge fokussiert das Studienprogramm vorrangig auf die Vermittlung von Fachkompetenzen und weniger auf Methoden-, sozialen und personalen Kompetenzen. Auch schätzt er den Anteil sportmanagementspezifischer Learning Outcomes als auffällig klein ein.³¹

³¹ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm, S. 3.

1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger*innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studienprogramms eine wichtige Rolle.*

Eine Voraussetzung für das Bachelorstudium an der Universität Potsdam ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG). Das Studienprogramm unterliegt derzeit keiner Beschränkung durch einen Numerus clausus.³²

Das Bestehen einer Sporteignungsprüfung stellt nach § 9 Abs. 4 BbgHG eine weitere Zugangsvoraussetzung dar. Die Prüfung dient der Feststellung konditioneller, koordinativer und technischer Fähigkeiten und Fertigkeiten³³ und findet in den Bereichen Leichtathletik, Schwimmen, Gerätturnen, Bewegung/Gymnastik/Tanz und einer Spieldisziplin (Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball) statt.³⁴ Konkrete Leistungsanforderungen ergeben sich aus § 11 der Sporteignungsprüfungsordnung. Auf der Webseite der Sporteignungsprüfung werden ergänzend dazu Videos der jeweiligen Anforderungen in den verschiedenen Prüfungsdisziplinen sowie detaillierte Informationen zur Organisation und zum Ablauf der Sporteignungsprüfung bereitgestellt.³⁵

Die Eignungsprüfung erfordert einen Nachweis einer ärztlichen Erklärung, die die uningeschränkte Unbedenklichkeit der Aufnahme eines Sportstudiums bescheinigt. Eine solche Bescheinigung der Sporttauglichkeit wird sowohl in der StO³⁶ als auch in der Sporteignungsprüfungsordnung³⁷ explizit vorausgesetzt. Auf der Webseite wird diese Voraussetzung für das Studium nicht genannt.³⁸ Im Fachgespräch wird angemerkt, dass eine Bescheinigung der Sporttauglichkeit zukünftig keine Voraussetzung für das Studium mehr darstellen werde und daher aus allen relevanten Dokumenten gestrichen werde.

Das Studienprogramm richte sich grundsätzlich an Bewerber*innen, die ein hohes Interesse an der Theorie und Praxis des Sports sowie an sportlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen. Zudem sollten sich Bewerber*innen gerne selbst sportlich betätigen und mit mehreren grundlegenden Sportarten sehr gut vertraut sein.³⁹

³² Stand: WiSe 2020/21.

³³ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 15.

³⁴ Vgl. Sporteignungsprüfungsordnung, § 2; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2009/am-bek-2009-08-144.pdf> (zuletzt abgerufen am: 14.04.2021).

³⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/sporteignungspruefung> (zuletzt abgerufen am: 14.04.2021).

³⁶ Vgl. StO, § 3.

³⁷ Vgl. Sporteignungsprüfungsordnung, § 5.

³⁸ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/ein-fach-bachelor/sportmanagement> (zuletzt abgerufen am: 16.04.2021).

³⁹ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 15.

Die Webseite des Studienprogramms enthält hilfreiche und übersichtlich dargestellte Informationen für Studieninteressierte. So informiert die Webseite über Inhalte des Studiums, Studienziele, zukünftige Arbeitsfelder, Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums und den Aufbau des Studiums. Studieninteressierten bietet sich dadurch die Möglichkeit, die eigenen Erwartungen an das Studium mit Studieninhalten und Rahmenbedingungen abzulegen.

Im Studierendengespräch wurde hinsichtlich des Studieneingangs vor allem die Erstsemesterwoche positiv hervorgehoben. Diese bietet neuen Studierenden eine gute Orientierung und erleichtert das Kennenlernen neuer Kommiliton*innen.

Im Fachgespräch wird zudem auf einen Moodle-Kurs für neue Studierende verwiesen. Dieser Kurs enthält für Studienanfänger*innen relevante Informationen und erleichtert diesen ebenfalls den Einstieg in das Studium.

2. Aufbau des Studienprogramms

2.1 Konzeption der Module

Kriterium: Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

Der Modulkatalog (Stand: WiSe 2019/20) des Studienprogramms Sportmanagement ist über das Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal (PULS) abrufbar.⁴⁰ Die Modulbeschreibungen enthalten alle relevanten Angaben zu den einzelnen Modulen. Sie geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Anzahl der Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Moduldauer, Studien- und Prüfungsleistungen und die anbietenden Lehreinheiten.

Die Module sind als Pflicht- und Wahlpflichtmodule konzipiert, wobei sich der Wahlpflichtbereich in Basis-, Vertiefungs-/Qualifizierungs- und Vertiefungsmodule untergliedert. Die einzelnen Module – bestehend aus eigenständigen, nur diesem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen – bilden in sich geschlossene Einheiten. Aus Sicht des Fachgutachters bildet das Modul „Sportwissenschaftliche Grundlagen“ jedoch keine thematische Einheit, da die inhaltlichen Unterschiede zwischen

⁴⁰ Stand: WiSe 2019/20; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=267&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 19.04.2021).

Sportmedizin und Sportökonomie zu groß seien. Da sportökonomische Inhalte zur Erreichung der Ziele des Studienprogramms wichtiger seien, spricht er sich für eine Schwerpunktsetzung zugunsten sportökonomischer Inhalte aus.⁴¹

Etwa die Hälfte (52 %) der Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 (Absolvierende, die zwischen dem SoSe 2013 und dem WiSe 2016/17 ihr Studium beendet haben und somit noch nach der vorherigen StO vom 22. Dezember 2010 studiert haben⁴²) stimmte der Aussage (voll) zu, dass der Ablauf in den Modulen gut koordiniert war. Jedoch waren auch 36 % der Befragten der Meinung, dass dies (gar) nicht zutrifft.

2.2 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Das Studienprogramm beinhaltet verschiedene Lehrveranstaltungsformen. Konkret sind dies Vorlesungen, Übungen, Seminare und Tutorien. Tabelle 3 gibt Auskunft über die Anteile der einzelnen Lehrveranstaltungsformen im Curriculum.

Tabelle 3: Anteile der Lehrveranstaltungsformen im Curriculum

Semesterwochenstunden (% in Klammern)			
Vorlesungen	Übungen	Seminare	Tutorien
46 (45 %)	25 (25 %)	26 (25 %)	5 (5 %)

Mit ca. 45 % ist die Vorlesung die häufigste Lehrveranstaltungsform im Studienprogramm. Die restlichen 55 % verteilen sich auf Übungen, Seminare und Tutorien. Eine angemessene Variation zwischen den Lehrveranstaltungsformen liegt dementsprechend vor und die Studierenden haben im Laufe ihres Studiums die Chance, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. Der externe studentische Gutachter hebt den vergleichsweise hohen Anteil an Veranstaltungsformen, die nicht Vorlesungen sind, ausdrücklich positiv hervor.⁴³

Die Mehrheit der Teilnehmenden (84 %) der Absolventenbefragung 2018 bewerteten die Breite des Lehrangebots als (sehr) gut. Lediglich 4 % schätzten diese als (sehr) schlecht ein. Ebenfalls größtenteils positiv bewertet wurde die Freiheit bei der Wahl von Lehrveranstaltungen. Diese wurde von 68 % als (sehr) gut und von 16 % als (sehr) schlecht beurteilt. Ein ambivalentes Bild zeichnet sich hinsichtlich der fachlichen Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten ab: 36 % schätzten diese als (sehr) gut ein, 32 % als mittelmäßig und ebenfalls 32 % als (sehr) schlecht. Der überwiegende Teil

⁴¹ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm, S. 3–4.

⁴² URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2011/ambek-2011-05-088-101.pdf> (zuletzt abgerufen am: 01.09.2021).

⁴³ Vgl. Studentisches Gutachten zum Bachelorprogramm, S. 4.

der Befragten (44 %) stimmte der Aussage zwar (voll) zu, dass die Lerninhalte der einzelnen Kurse in den Modulen gut aufeinander abgestimmt sind, gleichzeitig gaben aber auch 28 % an, dass dies (gar) nicht zutrifft.

2.3 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studienprogrammen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Im Studienprogramm ist für den Erwerb von 150 LP (ohne die 12 LP umfassende Bachelorarbeit und die 18 LP berufsfeldspezifischen Kompetenzen – bestehend aus dem Praktikum mit 12 LP und dem Modulangebot Studiumplus mit 6 LP) je nach Wahl der Basis- und Vertiefungs-/Qualifizierungsmodule eine Präsenzzeit von mindestens 94 bis maximal 110 Semesterwochenstunden (SWS) vorgesehen. Für den Erwerb von 30 LP ergibt sich somit eine durchschnittliche Präsenzzeit von 19 bis 22 SWS, was in etwa dem Wert in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen entspricht. Jedoch wird dieser – wie Abbildung 1 zu entnehmen ist – in einigen Semestern überschritten (1. Semester und je nach Wahl der Module 5. Semester).

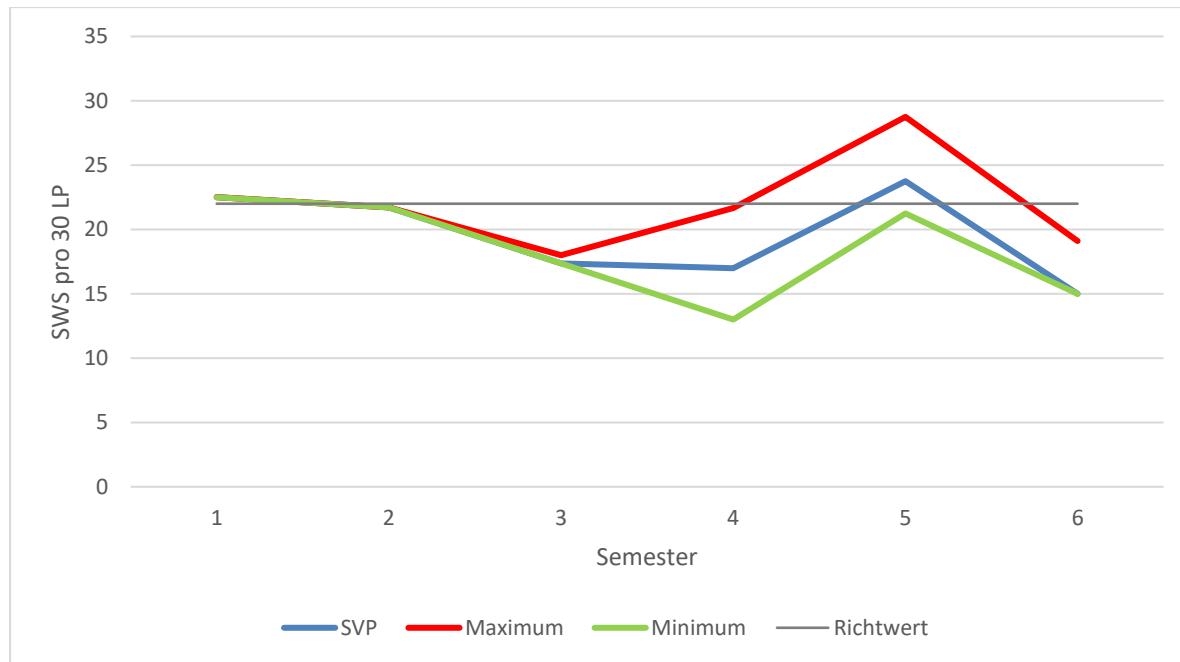


Abbildung 1: Arbeitsaufwand pro Semester in SWS pro 30 LP⁴⁴

⁴⁴ Minimum und Maximum ergeben sich aus der jeweiligen Belegung von Wahlpflichtmodulen, die eine minimale oder maximale Summe an SWS ergeben. SVP stellt die SWS pro 30 LP dar, die aus dem exemplarischen Studienverlaufsplan hervorgehen.

Tabelle 4 stellt die gemäß des exemplarischen Studienverlaufsplans (SVP) zu erwerbenden LP und den damit verbundenen Arbeitsaufwand in SWS innerhalb der Fachsemester und die somit durchschnittlich aufzuwendenden SWS zum Erwerb von 30 LP dar. In den Klammern sind Minimal- und Maximalwerte vermerkt, welche sich aus der Belegung der Wahlpflichtmodule ergeben. In Tabelle 4 wird ersichtlich, dass der Arbeitsaufwand sowohl zwischen den Semestern als auch innerhalb der Semester teilweise stark variiert. Ursächlich dafür sind unter anderem differierende Veranstaltungsgrößen der Wahlpflichtmodule, die allesamt importiert werden, welche eine Präsenzzeit von 2 bis 6 SWS aufweisen. So müssen beispielsweise im 4. FS für den Erwerb von 30 LP je nach Belegung der Wahlpflichtmodule zwischen 13 und 22 SWS aufgewendet werden. 88 % der Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 stimmten der Aussage (voll) zu, dass der zeitliche Aufwand für einen LP zwischen den Modulen stark variiert.

Die Studierenden schätzen im Studierendengespräch die Arbeitsbelastung als angemessen ein. Sie bestätigen allerdings auch, dass der Arbeitsaufwand für einen Leistungspunkt zum Teil sehr stark zwischen den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen variiere.

Tabelle 4: Arbeitsaufwand pro Semester in SWS und in SWS pro 30 LP

	1. FS	2. FS	3. FS^c	4. FS	5. FS^d	6. FS^e	insgesamt
SWS	24	21	11 (11–15)	17 (13–17)	19 (17–23)	8 (8–14)	100 (94–110)
LP	32	29	19 (19–25)	30 (18–30)	24	16 (16–22)	150
SWS/ 30 LP	23	22	17 (17–18)	17 (13–22)	24 (21–29)	15 (15–19)	20 (19–22)

^c ohne Praktikum (12 LP)

^d ohne Studiumplus (6 LP)

^e ohne Bachelorarbeit (12 LP)

2.4 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studienprogramms ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und wird darin unterstützt. Zur Ausstattung zählen auch Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Lehreinheit Sportwissenschaft/-medizin umfasst neben dem Ein-Fach-Bachelor Sportmanagement (180 LP) den Ein-Fach-Bachelor Sporttherapie und Prävention (180 LP), die Masterstudiengänge Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft (120 LP), Clinical Exercise Science (120 LP) sowie mehrere Bachelor- und Masterstudiengänge im Lehramt im Fach Sport.

Die Lehreinheit verfügt über:

- Fünf W3-Professuren (Trainings- und Bewegungswissenschaft; Sportmedizin und Sportorthopädie; Sozial- und Präventivmedizin; Sportdidaktik; Gesundheitserziehung/Gesundheitsbildung im Sport)
- Vier W2-Professuren (Sportmanagement/Sportökonomie; Sportpsychologie; Sport- und Gesundheitssoziologie; Fachdidaktik Sport unter Berücksichtigung der Primarstufe)
- Fünf Funktionsstellen Lehrerbildung Sport, eine halbe Funktionsstelle Lehrerbildung Sport Primarstufe und fünf Funktionsstellen Sport-TPS
- Außerhalb der Strukturplanung: eine W3-Professur (Regulative Physiologie und Prävention)
- Zusätzliches Personal (Privatdozent*innen, Honorarprof., Apl. Prof.)

Auf der Webseite der Humanwissenschaftlichen Fakultät sind alle Partnerschaften und Kooperationen unter dem Reiter Internationales aufgeführt.⁴⁵ Aus Sicht des Fachgutachters seien die sportmanagementspezifischen Kooperationen mit anderen Universitäten, sonstigen Bildungseinrichtungen und dem Berufsfeld ausbaubar.⁴⁶ Zum fachbereichseigenen Lehrangebot kommen noch Importe der Kooperationspartner im Umfang von 28 (Wahl-)Pflichtmodulen hinzu, wodurch laut Selbstbericht eine enge Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bestehe.⁴⁷

Der Fachgutachter schätzt die personaltechnische Ausstattung als sehr gering ein. So seien interne Kooperationen zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wesentlich für den Erfolg des Studienprogramms sowie das Erreichen der Ziele.⁴⁸

Die Betreuungsrelation in der Lehreinheit lag im WiSe 2020/21 bei 84 Studierenden je Professor*in und 23 Studierenden je Lehrende*r (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Betreuungsrelationen⁴⁹

	Lehreinheit Sportwissenschaft/-medizin Universität Potsdam		
	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21
Studierende je Professor*innenstelle	114	99	84
Studierende je Lehrendenstelle^f	33	26	23

^f Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

In der Lehreinheit Sportwissenschaft/-medizin gab es im WiSe 2019/20 eine Lehrnachfrage von 309 SWS, von denen 299 SWS von Studierenden der Lehreinheit

⁴⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/internationales/partnerschaftenundkooperationen> (zuletzt abgerufen am: 11.05.2021).

⁴⁶ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm, S. 4.

⁴⁷ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

⁴⁸ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm, S. 4.

⁴⁹ Daten der Hochschulstatistik, Stand: 06/2021.

nachgefragt wurden und 10 SWS in weitere Studiengänge exportiert wurden. Das Lehrangebot betrug 335 SWS. Damit liegt die Auslastung des Lehrangebots bei insgesamt 92 %.

Im Jahr 2019 beliefen sich die Drittmitteleinnahmen je Professor*innenstelle auf 295.933 Euro und liegen damit unter den beiden Vorjahren (2017: 654.233 Euro; 2018: 714.578 Euro).

Die Lehrenden des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften nutzen laut Selbstbericht der Studienkommission kontinuierlich Weiterbildungs- und Supervisionsangebote im Rahmen folgender Programme⁵⁰:

- Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb),
- Potsdam Graduate School (PoGS),
- Coaching für Neuberufene und Karrierekompass nach der Promotion,
- Starter-Kit Lehre,
- Angebot an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen des Studiendekanats der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Veranstaltungsreihe für Lehrende „Gute Lehre“, Projekt zur kollegialen Hospitation „Wie läuft bei Dir die Lehre?“),
- Workshops zum Einsatz digitaler Medien/Zertifikatsprogramm eTEACHiNG-Weiterbildung (ZfQ),
- Junior/Senior/International-Teaching-Professionals-Angebote (Programm Academia) der PoGS.

In der Absolventenbefragung 2018 bewerteten 76 % der Befragten die Vermittlung der Lehrinhalte als (sehr) gut und damit deutlich besser als im Durchschnitt an der Universität Potsdam (61 %).

Wie Tabelle 6 zu entnehmen ist, gab es in den letzten drei Studienjahren (2018/19 bis 2020/21) durchschnittlich 67 verfügbare Studienplätze, von denen im Durchschnitt 67 % ausgeschöpft wurden. Zu der geringen Ausschöpfungsquote im WiSe 2020/21 wird im Fachgespräch angemerkt, dass dies im Zusammenhang mit unklaren Rahmenbedingungen hinsichtlich der Durchführung von Sporeignungsprüfungen an anderen Hochschulen stehe. Coronabedingt hat ein Großteil dieser Hochschulen auf die Durchführung von Sporeignungsprüfungen verzichtet und stattdessen Ersatzdokumente/-leistungen anerkannt. Diese alternativen Anerkennungen wurden hingegen nicht als Äquivalent zur Sporeignungsprüfung an der Universität Potsdam zugelassen. Aus diesem Grund bestehe die Studienanfänger*innenkohorte des WiSe 2020/21 fast durchweg aus Studierenden, die ihre Sporeignungsprüfung auch an der Universität Potsdam durchgeführt haben.

⁵⁰ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 21.

Tabelle 6: Zulassungszahlen Bachelor Sportmanagement

	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21	Ø
verfügbare Studienplätze	70	70	60	67
Bewerber*in pro Platz	zulassungsfrei	zulassungsfrei	zulassungsfrei	/
Einschreibungen	68	48	18	45
Ausschöpfungsquote	97 %	69 %	30 %	67 %

Von den 18 Studienanfänger*innen im WiSe 2020/21 haben 28 % ihre Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben, 56 % in Berlin und 11 % in den alten Bundesländern. Im Ausland haben 6 % der Studienanfänger*innen ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben.

2.5 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen, und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkoooperationen (vgl. 2.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024 ist, dass „die Lehre in englischer Sprache [...] quantitativ erhöht werden soll“⁵¹. Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

In der Studien- und Prüfungsordnung wird unter § 9 ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester empfohlen. Zusätzlich wird auf § 16 der BAMA-O verwiesen, welcher die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen regelt und zur Förderung der Mobilität der Studierenden eine wohlwollende Anerkennungspraxis vorsieht.

Alle Module können in maximal zwei Semestern abgeschlossen werden. Die Module sind durch keine Teilnahmevoraussetzungen miteinander verknüpft, wodurch Mobilität während des Studiums ermöglicht wird. Stattdessen werden in einigen Modulen lediglich Vorbelegungen anderer Module empfohlen. Eine Ausnahme bildet das Modul SPO-BA-035 (Aufbaumodul Berufsqualifizierung: Theorie und Praxis der Sportarten). Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Sport- und Trainerqualifikation“ wird die erfolgreiche Teilnahme in der jeweiligen Grundsportart im Basis- oder Vertiefungsmodul genannt. Von den Teilnehmenden an der Absolventenbefragung 2018 haben 20 % die Möglichkeit genutzt während des Studiums im Ausland zu studieren und 4 % haben während des Studiums im Ausland ein Praktikum durchgeführt.

⁵¹ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf (zuletzt abgerufen am: 11.05.2021).

Im WiSe 2020/21 wurde eine englischsprachige Lehrveranstaltung (Management in the Digital Age) angeboten. Jedoch werde auch in deutschsprachigen Lehrveranstaltungen englischsprachige Fachliteratur genutzt, sodass laut Selbstbericht der Studienkommission „die Studierenden gut mit fremdsprachiger Fachkommunikation vertraut werden“⁵². Die Ergebnisse der Absolventenbefragung 2018 zeigen allerdings, dass 58 % der Teilnehmenden die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation als (sehr) schlecht einschätzten und lediglich 8 % als (sehr) gut. Ähnlich negativ bewertet wurde die internationale Ausrichtung des Studienprogramms. 52 % bewerten diese als (sehr) schlecht und 8 % als (sehr) gut.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungsbelastung über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen/Prüfungsnebenleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Prüfungsmodalitäten sind in Bezug auf die im Modul zu absolvierenden Leistungspunkte angemessen.

Auf der Grundlage des Modulkatalogs und des exemplarischen SVP ergibt sich die in Tabelle 7 dargestellte Verteilung der zu erbringenden Prüfungen. Die Anzahl der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen (PNL) ist in Klammern vermerkt.

Tabelle 7: Anzahl und Verteilung der Prüfungen und PNL im Bachelor Sportmanagement

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS ^g	6. FS ^h	Gesamt
Prüfungen (PNL)	3 (7)	7 (10)	6 (5)	4 (4)	4 (3)	2 (3)	26 (32)
LP	32	29	31	30	24	16	162

^g ohne berufsfeldspezifische Kompetenzen (6 LP)

^h ohne Bachelorarbeit (12 LP)

Studierende müssen im Studium insgesamt (ohne Bachelorarbeit und berufsfeldspezifische Kompetenzen) 58 Prüfungsleistungen erbringen, aufgeteilt in 26 Modulprüfungen und 32 PNL. Im Durchschnitt ergibt dies knapp fünf Prüfungsleistungen nebst sechs PNL für den Erwerb von 30 LP. In Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 der BAMA-O werden die Module mit einer (einzigsten) Prüfungsleistung abgeschlossen, wobei die Module aus dem Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten“ (SPO-BA-030, SPO-BA-031 und SPO-BA-034) eine Ausnahme bilden. In diesen Modulen wird neben einer Klausur auch eine Praxisprüfung in einer ausgewählten Sportart durchgeführt. Gemäß des exemplarischen SVP finden die Prüfungen dieser Module im 2. und 3. Semester statt, was die Belastungsspitzen in diesen beiden Semestern erklärt (siehe

⁵² Selbstbericht der Studienkommission, S. 16.

Tabelle 7). Durch die praktische Überprüfung des sportmotorischen Könnens in diesen Modulen ergibt sich zudem die vergleichsweise hohe Anzahl an PNL in den ersten drei Semestern. Die durch Prüfungs(neben)leistungen resultierende Arbeitsbelastung wird im Studierendengespräch allerdings als angemessen eingeschätzt. Im Fachgespräch wird zudem darauf hingewiesen, dass Studierende der Studienkommission gegen eine Reduzierung der sportpraktischen Prüfungsnebenleistungen seien.

Art und Umfang der Prüfungs(neben)leistungen sind im Modulkatalog weitestgehend beschrieben. Die Lehrveranstaltung „Sozialforschung im Sport“ des Moduls SPO-BA-021 sieht als Prüfungsnebenleistung eine aktive und regelmäßige Teilnahme vor. In der Prüfschleife zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung von 2019 wurde jedoch nur eine Begründung zu den Probandenstunden dieses Moduls eingereicht, welche für das Seminar „Sozialforschung im Sport“ unzutreffend ist. Gemäß § 5a der BAMA-O muss auch hierzu eine Begründung der Präsenzpflicht erfolgen, andernfalls ist die Anwesenheitspflicht für diese Lehrveranstaltung zu streichen. Darüber hinaus sind in den Modulen BBMBWL200, BVMBWL210 und BVMBWL220 die fehlenden Umfänge der Prüfungsnebenleistungen zu ergänzen, um Studierenden den zu erwartenden Workload zu verdeutlichen.

Darüber hinaus zeigen sich Diskrepanzen zwischen den Angaben im Modulkatalog und denen im Vorlesungsverzeichnis. In einigen Lehrveranstaltungen werden gemäß der Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2019/20 bis SoSe 2021 Prüfungs(neben)leistungen genannt, die von den Angaben im Modulkatalog abweichen (SPO-BA-001: Gesundheitsmanagement, Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie; SPO-BA-023: Einführung in die Sportpädagogik und -didaktik; SPO-BA-030: Schwimmen II; SPO-BA-035: Sport- und Trainerqualifikation; BBMBWL600: Tutorium Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung; BVMBWL520: Unternehmensgründung; BVMBWL620: Einführung in das Nonprofit Management, Management der Digitalen Transformation im Öffentlichen Sektor; BBMVWL410: Einführung in die Statistik). Darunter sind teilweise Lehrveranstaltungen, die den Vorlesungsverzeichnissen zufolge eine regelmäßige, aktive Teilnahme fordern, welche so im Modulkatalog nicht vorgesehen ist. Falls die Anwesenheit rechtsverbindlich sein soll, muss diese begründet und in den Modulbeschreibungen als Prüfungsnebenleistung mit einer Anwesenheitsquote von mindestens 70 % laut BAMA-O § 5a geregelt sein. Andernfalls sind diese Anforderungen nicht zulässig. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass Prüfungs(neben)leistungen in Form und Anzahl den Modulbeschreibungen im Modulkatalog entsprechen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich hinsichtlich der Gewichtung der Klausur und der Praxisprüfung in den Modulen SPO-BA-030, SPO-BA-031 und SPO-BA-034. Aus den Vorlesungsverzeichnissen geht hervor, dass hierbei die Klausur zu einem Drittel und die Praxisprüfung zu zwei Dritteln in die Note einfließen. Diese Gewichtung ist im Modulkatalog nicht festgehalten. Im Fachgespräch wird die in den Vorlesungsverzeichnissen aufgeführte Gewichtung dadurch erklärt, dass diese in der vorherigen StO von 2010 vorgesehen war. Eine Gewichtung der Teilprüfungen werde für Studierende, die nach der StO von 2019 studieren, nicht vorgenommen. Dies sei

den Studierenden auch bekannt. In den Vorlesungsverzeichnissen sollte zukünftig darauf verwiesen werden, dass eine Gewichtung der Teilprüfungen nur für nach alter StO immatrikulierte Studierende vorgesehen ist.

Trotz der festgestellten Abweichungen wurde die Organisation der Prüfungen von 72 % der Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 als (sehr) gut bewertet und 28 % schätzten diese mit teils/teils ein.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Der Modulkatalog enthält Informationen zu 45 Modulen, wovon 15 Pflichtmodule und 30 Wahlpflichtmodule sind. Jeweils ein Pflicht- und Wahlpflichtmodul bleiben in diesem Kapitel unberücksichtigt, da diese aktuell nicht mehr Bestandteil des Curriculums sind.⁵³ In acht von 14 Pflichtmodulen ist als Modulprüfung eine Klausur vorgesehen (57 %), wobei in drei Modulen eine zusätzliche Praxisprüfung stattfindet. In einem Pflichtmodul steht neben der Klausur auch ein Referat oder eine Hausarbeit zur Wahl. In jeweils einem Pflichtmodul ist als Prüfungsform eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung vorgesehen, in einem weiteren Pflichtmodul besteht die Wahl zwischen diesen beiden Prüfungsformen. Darüber hinaus finden sich als Prüfungsformen der Praktikumsbericht und eine praktische Prüfung mit einer anschließenden schriftlichen Reflexion.

Auch in den Wahlpflichtmodulen ist die Klausur die am häufigsten genutzte Prüfungsform, welche in 24 von 29 Modulen (83 %) vorgesehen ist. In drei weiteren Wahlpflichtmodulen stehen neben der Klausur weitere Prüfungsformen zur Wahl. Konkret sind dies eine mündliche Prüfung, Portfolioprüfungen⁵⁴ und eine Seminararbeit. In zwei Wahlpflichtmodulen sind ausschließlich Portfolioprüfungen festgesetzt.

Innerhalb der zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen kommen für die Studierenden weitere Prüfungsformen hinzu, die allerdings unbenotet sind. Es handelt sich hierbei um das Bearbeiten von Fallstudien, Hausaufgaben, Themenvorstellungen, Projektarbeiten, Referate, Diskussionen, Testate und die Überprüfung sportmotorischen Könnens.

⁵³ Das Wahlpflichtmodul BBMBWL500 wurde durch das Wahlpflichtmodul BBMBWL810 ersetzt. Das Pflichtmodul SPO-BA-001 ist im Modulkatalog in zwei Varianten enthalten, wobei lediglich die aktuelle berücksichtigt wird.

⁵⁴ Portfolioprüfungen umfassen je nach Modul mehrere unterschiedliche Bestandteile. Elemente sind mündliche (Gruppen-)Präsentationen, Hausarbeiten, gemeinsame schriftliche Ausarbeitungen oder Individualreflexionen.

Die Mehrheit (56 %) der Teilnehmenden an der Absolventenbefragung 2018 schätzten die Varianz der Prüfungsformen als (sehr) gut ein. Lediglich 16 % der Befragten bewerteten diese als (sehr) schlecht.

Nach Einschätzung des externen studentischen Gutachters sei es besonders positiv, dass Klausuren einen vergleichsweise geringen Anteil der Prüfungsformen umfassen. Er merkt jedoch auch an, dass er Prüfungsformen, die eine Teamarbeit erfordern, befürworten würde. Diese hätten den Vorteil, dass sich Prüfungsbelastungen gleichmäßiger über die Dauer eines Semesters verteilen würden.⁵⁵ Seitens des Fachgutachters wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Sportmanagement fast ausschließlich Klausuren als Prüfungsform vorgesehen sind und daher die Vielfalt an Prüfungsformen als weniger angemessen eingeschätzt werden kann.⁵⁶

4. Studienorganisation

4.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorprogramme Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung im Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. der Modulkatalog) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studienprogramm erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die Studienordnung enthält eine kurze Modulübersicht mit den Modulkürzeln, den Modultiteln und den Leistungspunkten und stellt die einzelnen Bestandteile des Studienprogramms übersichtlich dar.⁵⁷ Anhang 1 der StO ergänzt diese Angaben um die Modularien und Teilnahmevoraussetzungen. In Anhang 2 wird ein exemplarischer SVP aufgeführt. Der Modulkatalog inklusive Modulbeschreibungen kann über PULS abgerufen werden.⁵⁸ Es wird in übersichtlicher Weise die Studierbarkeit dokumentiert.

In den folgenden Punkten gibt es Korrekturbedarf:

- Im exemplarischen SVP sollte die Zuordnung der Module in die Fachsemester so erfolgen, dass die im Modulkatalog genannten Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden.⁵⁹

⁵⁵ Vgl. Studentisches Gutachten zum Bachelorprogramm, S. 6.

⁵⁶ Vgl. Fachgutachten zum Bachelorprogramm, S. 4.

⁵⁷ Vgl. StO, § 7.

⁵⁸ URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=267&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=\(zuletzt abgerufen am: 28.06.2021\).](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=267&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=(zuletzt abgerufen am: 28.06.2021).)

⁵⁹ Für das Modul BVMBWL410 wird der vorherige Abschluss des Moduls BBMBWL600 dringend empfohlen. Beide Module sind im SVP im 4. Fachsemester verortet. Für das Modul BVMBWL710 wird der vorherige Abschluss der Module BBMBWL710 und BBMBWL720 dringend empfohlen. Alle drei Module sind im SVP im 4. Fachsemester verortet.

- Die Bescheinigung der Sporttauglichkeit sollte – solange sie vorausgesetzt wird – auch auf der Webseite als Voraussetzung für das Studium genannt werden (vgl. 1.5).
- Auf der Webseite des Departements für Sport- und Gesundheitswissenschaften werden unter dem Punkt „Studienorganisation – Ordnungen, Formulare, Richtlinien und Termine“ relevante Dokumente zur Verfügung gestellt.⁶⁰ Darunter findet sich eine veraltete Richtlinie für ein Praktikumsmodul. Diese sollte durch eine aktuelle Version ersetzt oder ergänzt werden.

Die Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 schätzten die Transparenz der Studienanforderungen (76 %), die Verständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung (75 %) und die Verständlichkeit der Modulhandbücher (61 %) überwiegend als (sehr) gut ein. Die Informationen zu Veränderungen im Studiengang wurden sehr heterogen bewertet. So bewerteten 38 % diese als (sehr) gut und 25 % als (sehr) schlecht.

4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsprogrammen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studienprogramme, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studienprogrammen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Beim Studienprogramm Sportmanagement handelt es sich um einen Ein-Fach-Bachelor. Das gesamte Lehrangebot besteht aus Modulen, die einen durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang haben. Damit sind Modulimporte oder -exporte prinzipiell problemlos möglich.

4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Das Lehrveranstaltungsangebot wird unter Berücksichtigung des SVP, des Modulkatalogs und der letzten vier Vorlesungsverzeichnisse (WiSe 2019/20 bis SoSe 2021) betrachtet. Hierbei muss festgestellt werden, dass die Angebotshäufigkeit von Modulen und Lehrveranstaltungen vielfach nicht gemäß den Angaben des Modulkatalogs gewährleistet ist. Teilweise werden Module oder einzelne Lehrveranstaltungen nicht angeboten (SPO-BA-035, SPO-BA-041, BVMBWL510) oder finden nicht im entsprechenden Semester statt (SPO-BA-001, BVMBWL710, BVMBWL810). Im Fachgespräch

⁶⁰ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/dsg/studienorganisation/ordnungen-formulare-richtlinien-und-termine> (zuletzt abgerufen am: 08.07.2021).

wird hierzu angemerkt, dass der berücksichtigte Zeitraum nahezu vollständig im Pandemie-Zeitraum liege und die Einschränkungen der verschiedenen Verordnungen bei Angebot und Belegung insbesondere der sportpraktischen Lehrveranstaltungen beachtet werden mussten. Das Fach habe hierbei größte Anstrengungen unternommen, um den Zugang zu Lehrveranstaltungen so gut wie möglich aufrechtzuerhalten.

Ebenfalls zeigen sich von den Modulbeschreibungen abweichende, unzulässige Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen. Als Teilnahmevoraussetzung für die Module BVMBWL710 und BVMBWL720 wird im WiSe 2019/20 der Abschluss der Module BBMBWL710 und BBMBWL720 genannt. Im SoSe 2021 wird für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Sportmanagement: Theorien, Themenfelder und Trends“ des Moduls SPO-BA-001 der Abschluss der Lehrveranstaltung „Sportmanagement: Sportmarketing & Sportsponsoring“ im WiSe 2020/21 vorausgesetzt. Für die Teilnahme an der Veranstaltung „Sport- und Trainerqualifikation“ des Moduls SPO-BA-035 wird im SoSe 2021 die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Bouldern“ mit einer Abschlussnote von 2,5 oder besser vorausgesetzt. Sofern es sich bei diesen Voraussetzungen lediglich um Empfehlungen handelt, sollte dies in den Vorlesungsverzeichnissen kenntlich gemacht werden andernfalls sind diese Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen des Modulkatalogs aufzuführen.

Die Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 schätzten den Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen überwiegend als (sehr) schlecht ein (40 %) und somit bedeutend negativer (Mittelwert 3,2) als durchschnittlich an der Universität Potsdam (Mittelwert 2,2). Jeweils 36 % der Befragten schätzten die Anzahl an Plätzen in Lehrveranstaltungen als (sehr) gut oder (sehr) schlecht ein. Ein ebenfalls heterogenes Bild zeichnet sich bei der Bewertung der zeitlichen Koordination des Lehrangebots ab. Dieses wurde von 28 % als (sehr) gut eingeschätzt und von 24 % als (sehr) schlecht.

Im Studierendengespräch wird berichtet, dass vor allem der Zugang zu den sportpraktischen Lehrveranstaltungen der Module SPO-BA-030, SPO-BA-031 und SPO-BA-034 oftmals nicht ausreichend gegeben sei. Dies könne unter Umständen dazu führen, dass das Studium nicht in der Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen werden könne. Im Fachgespräch wird hierzu ausgeführt, dass im SoSe 2020 coronabedingt alle sportpraktischen Module ausgefallen seien. Zudem gebe es Kapazitätsbeschränkungen seitens des Sportparks Luftschiffhafen, sodass hier stattfindende Sportkurse nur mit reduzierten Teilnehmergrößen angeboten werden konnten. Des Weiteren werde bei Berechnungen von Lehrkapazitäten nicht der Schwund von Teilnehmenden (bspw. Aufgrund von Krankheit oder Verletzung) berücksichtigt. Dies führe dazu, dass der erforderliche Umfang von Lehrkapazitäten unterschätzt werden.

4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind

insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen. Die Studierenden sind zufrieden mit den Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.

In der folgenden Tabelle 8 sind die durchschnittlichen Absolvent*innen- und Schwundquoten⁶¹ der Anfangskohorten vom WiSe 2010/11 bis WiSe 2016/17 des Bachelors Sportmanagement sowie als Vergleichswerte die Quoten der Anfangskohorten der nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudienprogramme der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der gesamten Universität aus den Daten der Studienverlaufsstatistik aufgeschlüsselt.

*Tabelle 8: Absolvent*innen- und Schwundquote Bachelor Sportmanagement (Stand: Juli 2021)*

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2010/11 bis WiSe 2016/17						
Studiengebiet	Absolvent*innenquote in %			Schwundquote in %		
	in RSZ ⁱ	in RSZ + 2 Sem.	gesamt	nach 2 Sem.	nach 4 Sem.	gesamt
Bachelor Sportmanagement (n=459) ^j	7,4	31,2	52,7	6,8	12,6	28,8
Bachelor Fakultät (n=2697)	10,8	31,6	49,1	15,9	23,5	35,9
Bachelor Universität (n=17164)	9,0	24,2	36,6	23,3	33,9	48,0

ⁱ RSZ = Regelstudienzeit

^j die Studierenden des Bachelors Sportmanagement haben noch nach der vorherigen StO von 2010 studiert

Die durchschnittliche Absolvent*innenquote in der Regelstudienzeit liegt mit ca. 7 % unter den Quoten der Humanwissenschaftlichen Fakultät (11 %) und der gesamten Universität (9 %). Als häufigster Grund für die Verlängerung des Studiums wurde von Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 die eigene Erwerbstätigkeit und die Koordination der Studienangebote genannt. Die Absolvent*innenquote in der RSZ + 2 Semester umfasst im Fach 31 % und entspricht somit der Quote der Fakultät (31 %) und liegt höher als die Quote der Universität (24 %). Die Schwundquoten nach einem Semester, nach zwei Semestern als auch insgesamt liegen im Fach unter den Quoten der Fakultät und der gesamten Universität. Ein möglicher Grund für die vergleichsweise niedrige Schwundquote könnte die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studium sein. So gab die Mehrheit (68 %) der Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 an, mit dem Studium (sehr) zufrieden zu sein. Lediglich 20 % waren rückblickend mit dem Studium (sehr) unzufrieden. 63 % würden rückblickend wieder (sehr) wahrscheinlich Sportmanagement studieren, wobei es von 33 % jedoch als (sehr) unwahrscheinlich eingeschätzt wurde.

⁶¹ Mit Schwundquote sind alle Studierenden gemeint, die sowohl das Studienprogramm als auch die Universität Potsdam ohne Abschluss verlassen. Dies kann sowohl durch einen (vorläufigen) Studienabbruch als auch durch einen Hochschulwechsel begründet sein.

4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

*Kriterium: Die Sprechzeiten für die fachliche Beratung und Betreuung sind veröffentlicht und transparent dargestellt. Die Ansprechpartner*innen sind klar definiert. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Auf der Studienangebotsseite ist eine Studienfachberaterin mit ihren Kontaktdaten benannt.⁶² Auf der Webseite des Departements für Sport- und Gesundheitswissenschaften findet sich zudem eine Auflistung der am Departement angesiedelten Professuren mitsamt Weiterleitung zum jeweiligen Webangebot. Unter dem Punkt „Studienorganisation – Einrichtungen und Ansprechpartner“ finden sich überdies weitere Informationen zur Studienfachberatung, zum Prüfungsausschuss, zur Studienkommission, zur Austauschkoordinatorin, zu den BAföG-Beauftragten und zum*zur Departmentsprecher*in.⁶³ Auf der Webseite der Humanwissenschaftlichen Fakultät sind unter dem Punkt „Studium und Lehre – Geschäftsstelle Studium und Lehre – Ansprechpartner und Funktionsträger“ weitere Informationen zu Beauftragten für Praktika, Studiengangsverantwortlichen und Modulbeauftragten zu finden.⁶⁴ Alle wesentlichen Informationen zu den entsprechenden Ansprechpartner*innen sollen künftig auch in den Moodle-Kurs für Studienanfänger*innen (vgl. 1.5) überführt werden, um die Auffindbarkeit dieser Informationen zusätzlich zu erleichtern.

5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

5.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

In der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorprogramms wird als Ziel der „Erwerb fundierter Kompetenzen im Bereich der sport- und gesundheitswissenschaftlichen Forschungsmethoden“⁶⁵ genannt, wodurch Studierende zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen eines Masterstudiums befähigt werden. Lehrinhalte mit Forschungsbezug sind curricular in Pflichtmodulen verankert. Im Modul SPO-BA-020 werden grundlegende sportwissenschaftliche Forschungsmethoden vermittelt. Diese Methoden werden im Modul SPO-BA-021 in wahlbegründeten Seminaren in konkreten Forschungs- und Anwendungszusammenhängen vertieft. Das Modul SPO-BA-022 beinhaltet ebenfalls

⁶² URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/ein-fach-bachelor/sportmanagement> (zuletzt abgerufen am: 05.07.2021).

⁶³ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/dsg/studienorganisation/einrichtungen-und-ansprechpartner> (zuletzt abgerufen am: 05.07.2021).

⁶⁴ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/ansprechpartner-und-funktions-traeger> (zuletzt abgerufen am: 05.07.2021).

⁶⁵ StO, § 4 Abs. 3.

obligatorische forschungsorientierte Seminare. In diesen werden eigenständig Forschungsfragen formuliert, mithilfe geeigneter Methoden bearbeitet und Ergebnisse ausgewertet als auch präsentiert.

Dem Selbstbericht der Studienkommission zufolge „wird konsequent die Idee der forschungsbasierten Lehre umgesetzt, indem aktuelle Forschungsergebnisse in den Lehr- und Seminarkontext einfließen“⁶⁶. Der Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen – also die regelmäßige und kontinuierliche Einbeziehung von Forschungsfragen und -ergebnissen – wurde von den Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 allerdings überwiegend negativ bewertet. So schätzten 48 % den Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen als (sehr) schlecht ein und lediglich 16 % als (sehr) gut. Auch die Möglichkeit, im Studium selbst zu forschen, wurde von 68 % als (sehr) schlecht und von 4 % als (sehr) gut beurteilt. Etwas besser wurde das Angebot spezieller Lehrveranstaltungen, in denen Forschungsmethoden und -ergebnisse vorgestellt werden, eingeschätzt. So empfanden 36 % dieses als (sehr) gut und 24 % als (sehr) schlecht. Im Studierendengespräch wird ebenfalls geäußert, dass der Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen eher schwach ausgeprägt sei und es nur wenige Möglichkeiten gebe, selbst zu forschen.

5.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Im Studienprogramm ist ein Praktikum mit 12 LP curricular verankert (SPO-BA-042), welches im Rahmen der berufsfeldspezifischen Kompetenzen zu absolvieren ist. Das Praktikum umfasst mindestens acht Wochen mit mindestens 240 Arbeitsstunden und kann semesterbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Im exemplarischen SVP ist das Praktikum im dritten Fachsemester verortet. Das Praktikum dient einer Orientierung auf mögliche Berufseinstiege und ermöglicht den Studierenden, erste Erfahrungen in künftigen Arbeitsfeldern zu sammeln und die im Studium erworbenen Fachkenntnisse anzuwenden und zu erweitern. Der Berufsgutachter spricht sich dafür aus, dass Studierende durch „eine größere Anzahl an Veranstaltungsformen, wie Betriebsbesichtigungen oder Exkursionen, noch näher an die Praxis herangeführt werden“⁶⁷.

Das Praktikum nutze den Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 zufolge vor allem als Orientierungshilfe bei der Berufswahl, hinsichtlich des Erwerbs fachübergreifender Kompetenzen und zum Anwenden fachlicher Kenntnisse in der Berufspraxis (jeweils zu 55 % als [sehr] nützlich bewertet). Der Praxisbezug der Lehre

⁶⁶ Selbstbericht der Studienkommission, S. 4.

⁶⁷ Berufspraxisgutachten zum Bachelorprogramm, S. 3.

wurde etwas negativer bewertet. So schätzten diesen 36 % mit (sehr) gut und 48 % mit (sehr) schlecht ein. Die Betreuung und Beratung hinsichtlich der Praktika (Vermittlung/Unterstützung) wurde von Personen, die dieses Angebot beansprucht haben, zu 75 % als (sehr) schlecht bewertet und in keinem Fall als (sehr) gut eingeschätzt.

Im Studierendengespräch wird das Praktikum als wertvoller Bestandteil des Curriculums bewertet. Dieses sei allerdings schwer in das dritte Semester zu integrieren, weshalb es von Studierenden oftmals während der vorlesungsfreien Zeit oder in Urlaubssemestern durchgeführt werde. Insgesamt sei das Praktikum schwer zu planen. Der Career Service regt hierzu an, das Praktikum im fünften Semester durchzuführen, um somit eine bessere Planung und Reflektion des Praktikums zu ermöglichen. Auch sei es ratsam, Gründe für die Unzufriedenheit mit der Betreuung und Beratung hinsichtlich der Praktika zu ermitteln. Da das Praktikumsdatenblatt bisher nicht genutzt werde, regt der Career Service zudem an, dieses zu nutzen. Die Praktikumsberichte seien zwar umfangreich, doch sei unklar, inwieweit eine Vor- und Nachbereitung des Praktikums stattfinde.

5.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolvent*innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Rückblickend stimmten die Teilnehmenden der Absolventenbefragung 2018 des Studienprogramms Sportmanagement folgenden Werten ihres Studiums in (sehr) hohem Maße zu: Möglichkeit, einen interessanten Beruf zu ergreifen (76 %); Chance, sich über eine längere Zeit zu bilden (68 %); Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln (80 %); Möglichkeit, den studentischen Freiraum zu genießen (96 %). Weniger eindeutig standen die Befragten der Verwertbarkeit des Studiums für die berufliche Karriere gegenüber. Knapp die Hälfte der Befragten stimmte der Verwertbarkeit in (sehr) hohem Maße zu, 24 % waren unentschlossen und 28 % sahen eine Verwertbarkeit des Studiums für die berufliche Karriere als (gar) nicht gegeben an. Auch die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse für den Beruf wurde von den Befragten unterschiedlich bewertet. So sahen 36 % eine Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse in (sehr) hohem Maße gegeben, ebenfalls 36 % waren unentschlossen und 28 % sahen rückblickend keinen Wert des Studiums dahingehend. Trotz dieser teilweise negativen Einschätzungen waren zum Zeitpunkt der Befragung 84 % der Befragten – also die deutliche Mehrheit – nach dem Studium bereits einmal erwerbstätig.

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

*Kriterium: Das Studienprogramm wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen regelmäßig evaluiert (Studierenden- und Absolventenbefragungen). Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms abzuleiten. Die Regelungen zur Evaluation des Studienprogramms in der zentralen Evaluationssatzung werden umgesetzt.*

Laut Selbstbericht der Studienkommission wurden die fakultätsspezifischen Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre im Rahmen des Qualitätsmanagement-Konzepts 2016 erarbeitet. „Die Ziele wurden in der fakultätsinternen Kommission für Lehre und Studium (Fakultäts-LSK) diskutiert und festgelegt und anschließend auf der Website⁶⁸ veröffentlicht.“⁶⁹ Die Berichterstattung über die Zielerreichung findet einmal jährlich in der Fakultäts-LSK durch den*die Studiendekan*in und die*den Qualitätsmanagementbeauftragte*n statt.

„Die Umsetzung der Fakultätsziele auf der Ebene der Studienprogramme erfolgt u.a. im Rahmen der Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen.“⁷⁰ Alle Anpassungen der Studienordnungen an die neuen Rahmenordnungen der Universität Potsdam (BAMA-O, bzw. BAMALA-O) sollten gemäß des Selbstberichts der Studienkommission bis zum akademischen Jahr 2019/20 umgesetzt worden sein. Während dieses Prozesses fanden zudem Beratungsgespräche mit den Studienkommissionen zu „grundlegenden Aspekten wie Einlösung des Anspruchs eines strukturierten Studiums mit studierbaren Curricula, Weiterentwicklung der forschungsbasierten Lehre, Minderung der Prüfungslast und -dichte, kompetenzorientierte Modulbeschreibungen oder Vielfalt der eingesetzten Modulprüfungsformate“⁷¹ statt.

Den Angaben im Selbstbericht folgend, wurde die StO für das Studienprogramm Sportmanagement im Jahr 2019 einer umfassenden Revision unterzogen. Dabei wurden sowohl der Satzungstext als auch die Modulbeschreibungen an die Anforderungen der BAMA-O angepasst. Die Qualifikationsziele wurden ausführlicher formuliert, das Curriculum wurde neu nach den Vorgaben der „Drei-Teilung“ (6, 9, und 12 LP) strukturiert, Modulbeschreibungen wurden um Qualifikationsziele ergänzt, der Umfang der Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen wurde spezifiziert und Modulteilprüfungen überwiegend abgeschafft.

Nach dem Inkrafttreten der neuen StO im Jahr 2019 wurde am 12. Februar 2020 eine Änderungssatzung beschlossen. Diese hatte zum Ziel:

- die Änderungen der Module der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät auch für den Studiengang BA Sportmanagement zu implementieren, so dass es zu keinen Widersprüchen in den Modulbeschreibungen kommt,
- die Verteilung der Leistungspunkte in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls SPO-BA-001: Vertiefung Sport und Strategie anzupassen, damit sie mit den geänderten Prüfungsnebenleistungen (vollzogen im Rahmen der Änderungssatzung des Modulkatalogs) besser korrespondieren,
- die Reihenfolge der Belegung der Module Privatrecht I und Privatrecht II zu korrigieren.

⁶⁸ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement.html> (zuletzt abgerufen am: 13.07.2021).

⁶⁹ Selbstbericht der Studienkommission, S. 17.

⁷⁰ Ebd., S. 17.

⁷¹ Ebd., S. 17.

Die zweite Änderungssatzung vom 13. Januar 2021 beinhaltete ausschließlich eine Anpassung des exemplarischen Studienverlaufsplans.

„Die Studiengangsevaluation erfolgte im Rahmen der Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung. Die Ergebnisse flossen in die Gestaltung der neuen Modulbeschreibungen mit ein.“⁷² Hierbei wurde der Wunsch der Studierenden berücksichtigt, dass das Curriculum bei einer bestimmten Kombination an Wahlpflichtmodulen, einen Übergang in den Master Betriebswirtschaftslehre ermöglicht.

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium: Die Regelungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Der zentralen Evaluationssatzung folgend, führt das Department Sport- und Gesundheitswissenschaften regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, sodass pro Semester 20 % der Lehrveranstaltungen evaluiert werden.⁷³ Die Geschäftsstelle Lehre und Studium der Humanwissenschaftlichen Fakultät wählt zu Beginn des Semesters Lehrveranstaltungen aus, die evaluiert werden sollen. Lehrende werden „über die Instrumente und Möglichkeiten der Evaluation informiert. Die Humanwissenschaftliche Fakultät organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Nutzung der vorhandenen und bewährten Instrumente der Evaluation.“⁷⁴ Lehrende nutzen laut Selbstbericht vor allem die Möglichkeit der quantitativen Evaluation mittels des Potsdamer Evaluationsportals (PEP). Dadurch können sowohl Lehrende als auch Studierende die Ergebnisse der Evaluation einsehen. Die Ergebnisse werden darüber hinaus in aggregierter und anonymisierter Form der Studienkommission zur Verfügung gestellt und hierbei zur Weiterentwicklung der Lehre genutzt.⁷⁵ Allerdings strebe die Humanwissenschaftliche Fakultät eine stärkere Nutzung qualitativer Evaluationsmethoden an. Hierfür wurde das Programm der kollegialen Hospitation „Wie läuft bei Dir die Lehre?“ entwickelt. Lehrende hospitieren hierbei in Lehrveranstaltungen von Kolleg*innen, halten Beobachtungen fest und werten diese in einem Feedbackgespräch aus. Ablauf, benötigte Unterlagen sowie weitere Tools werden den Lehrenden dabei in einem Moodle-Kurs zur Verfügung gestellt.

⁷² Selbstbericht der Studienkommission, S. 17–18.

⁷³ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 18.

⁷⁴ Ebd., S. 18.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 18.

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

7.1 Empfehlungen

1. Dem Fach wird empfohlen, die inhaltlichen Anregungen des Fach- und Berufs-praxisvertreters als auch der Studierendenvertreter*innen hinsichtlich der stärkeren Einbindung von rechts- und sportmanagementbezogenen Inhalten und deren Verortung im Curriculum zu prüfen und ggf. anzupassen (vgl. QP 1.4).
2. Gemäß dem Fachgutachten wird dem Fach empfohlen, die inhaltliche Schwer-punktsetzung des Moduls SPO-BA-020 zugunsten einer stärker ausgeprägten sportökonomischen Fokussierung zu prüfen und ggf. zu überarbeiten (vgl. QP 2.1).
3. Es wird empfohlen, Studierenden genauere Hinweise zur Organisation und Durchführung und Ansprechpersonen des Praktikums zur Verfügung zu stellen und die derzeitige empfohlene Verortung des Praktikums im dritten Fachse-mester zu prüfen und ggf. anzupassen (vgl. QP 5.2).
4. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die Belegung der Lehrveranstaltungen der Module SPO-BA-030, SPO-BA-031 sowie SPO-BA-034 innerhalb der im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgesehenen Semester gewährleistet ist, um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten. Andernfalls sind gemäß BAMA-O § 9a Abs. 5 nach Möglichkeit weitere Angebote zu unterbreiten, um Verzögerungen im Studium zu verringern (vgl. QP 4.3).

7.2 Auflagen

1. Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ist in § 4 „Ziele des Ba-chelorstudiums“ um personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Aus den im Modulkatalog genannten Inhalten und Qualifikationszielen des Mo-duls SPO-BA-021 wird die für die Lehrveranstaltung „Sozialforschung im Sport“ geforderte aktive und regelmäßige Teilnahme nicht ersichtlich. Diese muss fol-glich begründet werden oder ist andernfalls zu streichen (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 5a Abs. 1 –3).
3. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prü-fungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Hierbei sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden. Darüber hinaus sind Prüfungsnebenleistungen um fehlende Umfänge zu ergänzen (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).
4. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulkata-log, Studien- und Prüfungsordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).
5. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prü-fungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden. Zudem sind

die Teilnahmevoraussetzungen gemäß den Modulbeschreibungen einzuhalten (vgl. QP 4.3; BAMA-O § 5 Abs. 2; BbgHG § 26; StudAkkV § 12 Abs. 5).

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BAMALA-O	Allgemeine Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
e. V.	eingetragener Verein
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum
FS	Fachsemester
Grund-O	Grundordnung der Universität Potsdam
LP	Leistungspunkt(e)
LSK	Kommission für Lehre und Studium
PEP	Potsdamer Evaluationsportal
PNL	Prüfungsnebenleistungen
PoGS	Potsdam Graduate School
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
QP	Qualitätsprofil
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Potsdam vom 01. März 2017; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-07-368-377.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2020; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-10-488-489.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Potsdam vom 13. Januar 2021; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2021/ambek-2021-08-267.pdf>

Elektronischer Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Sportmanagement, Stand WiSe 2019/20; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=267&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2019/20 bis SoSe 2021; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht der Studienkommission

Befragungsergebnisse⁷⁶:

- Absolventenbefragung 2018 (n=25)

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Christoph Breuer, Institutsleiter für Sportökonomie und Sportmanagement an der Deutschen Sporthochschule Köln
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Bernd Hofmann, Geschäftsführer des Sport- und Bildungszentrums Lindow
- Externer studentischer Gutachter: Milan Grammerstorf, Student der Betriebswirtschaftslehre an der RWTH Aachen University

⁷⁶ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei $\geq 50\%$ liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 05.01.2022, 13:00–13:45 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen am 20.12.2021, 13:30–14:30 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter der Studienkommission am 20.01.2022, 08:00–09:00 Uhr

Richtlinien

Europa- bzw. bundes- und landesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 22. Januar 2020 (PDF); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-03-088-112.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>